



Hennigsdorf, den 22.10.2019

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung

Über : BM *S.*

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage ANF0022/2019 vom 23.10.2019 der Fraktion SPD zum Zustand des Skaterparks**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Einzelnen aufgeführten Fragen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Besteht aktuell Verletzungsgefahr/ Gefahr im Verzug bei der Benutzung des Skaterparks oder seiner Elemente (Dirtstrecke/ Graffitiwände/ etc.)?

Verletzungsgefahr besteht derzeit nur bei der Benutzung der Zugänge zum Starthügel der Dirtstrecke sowie des oberen Teils der Abfahrtsrampe. Daher wurden diese Bereiche vor unzulässiger Nutzung und zum Schutz der Nutzer mittels Bauzaun gesperrt.

2. Sind Elemente des Skaterparks bereits gesperrt oder droht eine Sperrung?

Siehe Erläuterung zu 1.

Sämtliche andere Geräte sind nutzbar, weitere Sperrmaßnahmen sind aktuell nicht notwendig.

3. Ist eine Modernisierung des Skaterparks oder einzelner Elemente ratsam und bereits von der Verwaltung angestrebt?

Ende 2011/Anfang 2012 wurde die Dirtstrecke errichtet und die Skateranlage um einige Elemente erweitert. Jugendliche Nutzer wurden damals in die Planungen mit einbezogen. Im Juni/Juli 2018 wurde die Freizeitfläche Skaterpark durch Mittel des Bürgerhaushaltes um eine Tischtennisplatte, 2 Bänke und eine Graffitiwand erweitert. Die Graffitiwand wurde mittlerweile komplett durch Vandalismus zerstört und entsprechend durch die Stadt beräumt.

Für Ende 2019/Anfang 2020 ist die Umgestaltung bzw. Sanierung des Starthügels der Dirtstrecke vorgesehen. Die Entwurfsplanung wird derzeit noch überarbeitet.

Eine Modernisierung der Skategeräte aus Sicherheitsgründen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig und auch nicht eingeplant.

4. Welche Investitionskosten (Schätzung) sind für die Modernisierung der einzelnen Elemente anzusetzen?

Die Kosten für die Umgestaltung des Starthügels der Dirtstrecke belaufen sich nach derzeitigem Planungsstand auf ca. 25.000 EUR (inkl. Planung). Da die Modernisierung anderer Elemente derzeit nicht vorgesehen ist, liegen diesbezüglich auch keinerlei Planungen und Kostenansätze vor.

5. Wie oft wurde auf dem Gelände bereits ein Schaden, Vandalismus und Einbruchversuch verzeichnet?

Zerstörungen, allein an der Graffitiwand, waren in diesem Jahr fünfmal zu verzeichnen. Unabhängig davon, sind regelmäßig (nahezu wöchentlich) kleinere Defekte zu beheben. Besonders in den warmen Monaten ist der Platz regelmäßig mit Scherben und Überresten von illegalen „Grillpartys“ verschmutzt. Selbst der Asphalt wurde im Sommer durch Feuer beschädigt und musste ausgebessert werden. Die ca. 30 m lange Graffitiwand wurde innerhalb von nur 15 Monaten Nutzungszeit komplett zerstört.

Eine Übersicht zu Einbruchversuchen kann zurzeit krankheitsbedingt nicht durch die mobile Jugendarbeit erstellt werden.

Ursache für die Vandalismusschäden ist die fehlende soziale Kontrolle des Geländes. Diese besteht nur dann, wenn die Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit der PUR gGmbH vor Ort sind.

6. Welche, über die Modernisierung hinausgehenden Maßnahmen könnten zur Aufwertung des Platzes beitragen? (z.B. Papierkörbe, Sitzmöglichkeiten, Beleuchtung)

Der Platz verfügt über ausreichend Fahrradanhänger und Abfallbehälter. Im Juli 2018 wurden zwei neue Bänke, eine Tischtennisplatte sowie ein weiterer Abfallbehälter aufgestellt.

Der Weg zur Skateranlage ist bis ca. 22 Uhr beleuchtet. Die Flutlichtanlage zur kompletten Ausleuchtung der Skateranlage ist nach mehreren mutwilligen Zerstörungen allerdings nicht mehr funktionsfähig und eine Reparatur nicht mehr möglich. Eine Erneuerung dieser Anlage wäre denkbar und würde Kosten i. H. v. ca. 10.000 – 12.000 EUR verursachen.

Eine Erneuerung der Graffitiwand in der gleichen Ausgestaltung (Länge ca. 30 m) wäre mit Kosten von rd. 10.000 EUR verbunden. Die Errichtung einer massiven Mauer als Graffitiwand ist mit Kosten von ca. 13.000 EUR (für eine Länge von ca. 5 m wie bereits im Bestand aus dem Jahre 2011) zu veranschlagen.

7. Welche präventiven Maßnahmen sind möglich, um weiteren Vandalismus und Verunreinigungen vorzubeugen?

Abschreckende Wirkung auf randalierende Jugendliche könnten vermehrte Kontrollgänge durch das Ordnungsamt und die Polizei haben. Diese müssten aber insbesondere am Wochenende und in den Abendstunden erfolgen. Hier ist allerdings zu konstatieren, dass die Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes keine Nachtschichten durchführen dürfen und auch an den Wochenenden nur sehr eingeschränkt tätig sein können.

Versucht werden kann auch, über eine verstärkte Ansprache der Jugendlichen durch die Mitarbeiter der mobilen Jugendarbeit eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen


D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV		HA 23.10. TOP 3.1
AM:	23.10.2019	
SVV-BÜRO:		
VERTEILUNG VERWALTUNG		
AM:	23.10.2019	
SVV-BÜRO:		